

Geschäftspartner / Kapitaldepot / November 2024

Checkliste für den Antrag auf ein Kapitaldepot AL_FlexCash für juristische Personen

	Benötigte Unterlagen zur Antragstellung
<input type="checkbox"/>	Antrag auf ein Kapitaldepot AL_FlexCash (pav 035)
<input type="checkbox"/>	Zusatzerklärung Geldwäschegesetz – juristische Personen – (pav 025)
<input type="checkbox"/>	Handelsregisterauszug ¹
<input type="checkbox"/>	Kopien der Personalausweise der handelnden Personen (Geschäftsführer)
<input type="checkbox"/>	Herkunftsnachweis des Anlagebetrages
<input type="checkbox"/>	Auszug aus dem Transparenzregister ¹
<input type="checkbox"/>	Fragebogen Selbstauskunft für Rechtsträger zur steuerlichen Ansässigkeit (scp 526)

¹ Ist der Auszug aus dem Handelsregister und/oder Transparenzregister älter als 6 Monate, muss uns die Firma separat bestätigen, dass sich seit dem Datum der Ausstellung keine Änderungen des jeweiligen Auszuges ergeben haben ([pav 025](#)).

Welche Nachweise zur Mittelherkunft werden bei Kapitaldepots benötigt?

Bis 100.000 € – ohne Nachweis.

Über 100.000 € – Nachweis über die Herkunft des Geldes erforderlich – bitte beifügen.

Als Nachweis werden akzeptiert (Beispiele):

- Bestätigung einer Bank, eines Wirtschaftsprüfers oder Steuerberaters, dass das Geld aus dem Eigenvermögen der Firma stammt (es muss in der Bestätigung explizit die Anlagesumme erwähnt sein). Es genügt eine E-Mail, die den Verfasser und die Geschäftsadresse erkennen lässt.

Akzeptierter Wortlaut der Bestätigung:

Hiermit bestätigen wir, dass der Anlagebetrag in Höhe von XXX € aus dem Firmenvermögen der Firma YYY (mit Angabe der Adresse) stammt.

- Kopie des Ablaufschreibens einer Versicherung (sofern nicht Alte Leipziger)
- Letzter Jahresabschluss oder letzte Bilanz der Firma
- Kopie des notariellen Kaufvertrages bei Immobilien (mindestens erkennbar müssen sein, der Notar, die Nr. seiner Urkundenrolle, die Parteien, der Kaufpreis und die Unterschriften)
- Ein einfacher Bankkonto-/Girokonto-/Kreditkonto-/Kontokorrentkonto-/Sparkonto-/Tagesgeldkonto-Auszug reicht nicht aus.

Für die Firma auftretende Personen:

Die für die Firma auftretenden Personen müssen erkennbar bevollmächtigt sein (z. B. als Geschäftsführer, Prokurist oder Vorstand entsprechend dem Handelsregisterauszug bzw. als Bürgermeister/Kämmerer oder aufgrund sonstiger Vollmacht/Funktion) und es sind Kopien ihrer gültigen Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) beizufügen.

Die **Alte Leipziger Lebensversicherung a. G.** kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte/Unterlagen verlangen, wenn sie das im **Einzelfall** für erforderlich hält.